



**Schuljahr 2021/2022**

**Die Schulleitung**

## **Elternbrief**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie und Ihre Kinder sehr herzlich. Vor den Herbstferien möchte ich Sie mit dieser Schulmitteilung über den Schulbetrieb der Oberschule informieren.

Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das Schuljahr 2021/2022 sowie die Prüfungstermine zum Sommer 2022. Alle anderen Termine entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Schule.

Der Elternbrief erscheint am Schuljahresanfang in Papierform, da dann ein schriftlicher Nachweis über die Epochalisierungen, den Waffenerlass, die Belehrungen, Infektionskrankheiten sowie der Schulordnung und der Schulvereinbarung benötigt werden.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit in der Schule mit Ihren Kindern und hoffen sehr, dass dieses Schuljahr im Rückblick als Jahr der Überwindung und Normalisierung in guter Erinnerung bleiben wird. Die Regelungen und Briefe „Rund um Corona“ finden Sie bei Bedarf jederzeit über unsere Homepage.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch wieder herzlichst für Ihre Besonnenheit im Umgang mit den allgemeinen Hygienevorschriften, die für unsere Schule gelten, bedanken. Handhygiene, Abstand halten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind derzeit das A und O in unserem Schulalltag. Ich freue mich, dass diese drei wichtigen Maßnahmen gut und umsichtig ausgeführt werden. Unsere Schülerinnen und Schüler zeigen Verständnis, unterstützen sich gegenseitig und tragen die Einschränkungen im Pausen- und Schulbereich mit.

Weiterhin ist jede Lehrkraft bestrebt, so viel „Normalität“ wie möglich im Schulalltag zu leben. Ich bin auch hier der festen Überzeugung, dass wir durch gemeinsame Anstrengungen, gegenseitige Unterstützung und umsichtiges Handeln in allen Bereichen der Schule jeder Schülerin und jedem Schüler die nötige Unterstützung geben können. Besuchen Sie daher die Elternabende und Elternsprechtage der Klasse Ihres Kindes und beraten Sie mit Ihren Klassenlehrerkräften und Fachlehrkräften, welche gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden können.

Bringen Sie sich auch weiterhin engagiert in die konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule ein. Werden Sie Mitglied in den schulischen Gremien, wie z.B. dem Schulelternrat und dem Förderverein. Die Lebendigkeit dieser Gremien prägt das Profil einer Schule entscheidend und ist für eine funktionierende Schule unverzichtbar.

Ich möchte nachträglich meinen besonderen Dank allen Eltern und Unterstützerinnen und Unterstützern aussprechen, die sich im vergangenen Schuljahr auf vielfältige Weise für die Oberschule Neu Wulmstorf eingesetzt haben.

Ihren Kindern wünsche ich ein erfolgreiches Schuljahr 2021/2022 und hoffe weiterhin auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Uns allen wünsche ich Gesundheit.

Freundliche Grüße

Anja Krippner  
Oberschulleiterin

**Telefon: 040 79144240**  
**FAX: 040 791442420**

**E- Mail-Adresse [sekretariat@obs-neuwulmstorf.com](mailto:sekretariat@obs-neuwulmstorf.com)  
unter [www.oberschule-neu-wulmstorf.de](http://www.oberschule-neu-wulmstorf.de) sind alle wichtigen Termine und  
Informationen zu finden.**

**Das Kollegium erreichen Sie unter [vorname.nachname@obs-neuwulmstorf.com](mailto:vorname.nachname@obs-neuwulmstorf.com)  
(offizielle Dienstmailadresse aller Lehrkräfte der Oberschule Neu Wulmstorf)**

## **Unsere „Neuen“**

Besonders willkommen heißen möchte ich nachträglich alle Schüler\*innen und Eltern, die am 03.09.2021 neu zu uns gekommen sind. Wir haben in diesem Jahr wieder 3 Klassen feierlich in die Schulgemeinschaft aufgenommen und erneut musste die Veranstaltung leider zeitversetzt und im Klassenverband durchgeführt werden.

## **Personelle Veränderungen**

Herzlich willkommen heißen wir im September 2021 Frau Danner, Herrn Christen, Frau Edler, Herrn Schäfke, Frau Lüders, Frau Schwenk, Frau Döring, Herrn Juhnke, Herrn Führer, Herrn Abegg, Frau Windt und Frau Ribeiro.

## **Wenn Eltern und/oder Besucher die Schule betreten**

Sollten Sie, liebe Eltern, die Schule betreten, gilt auch für Sie die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes. Melden Sie sich immer zunächst im Sekretariat an, vereinbaren Sie am besten telefonisch einen Termin. Im Sekretariat müssen Sie sich in ein Besucherbuch eintragen. Die Daten werden für drei Wochen aufgehoben und danach vernichtet. Grundsätzlich gilt derzeit lt. aktueller Rundverfügung des RLSB-LG, dass allen Personen während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt ist, wenn sie nicht durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Ausgenommen sind Personen, die einen vollständigen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorzeigen können.

## **Schulseelsorge**

Frau Speer (Schulseelsorgerin) bietet für alle Schülerinnen und Schüler und auch Eltern Beratungsgespräche und Notfallseelsorge an. Bei Bedarf bitte persönlich ansprechen oder per E-Mail an [kirsten.speer@obs-neuwulmstorf.com](mailto:kirsten.speer@obs-neuwulmstorf.com) schreiben.

## **Sozialarbeit in schulischer Verantwortung**

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberschule Neu Wulmstorf sollen gerne zur Schule gehen und sich wohlfühlen. Dazu bieten unsere Sozialpädagoginnen, Ina Kremer und Miriam Rust, Beratung und Begleitung bei persönlichen, schulischen oder familiären Schwierigkeiten oder Konfliktsituationen an. Die sozialpädagogische Unterstützung richtet sich ebenfalls an Eltern, Erziehungsberechtigte, Großeltern und an alle an Schule Beteiligte. Die Beratungen sind freiwillig und kostenfrei. Frau Kremer und Frau Rust stehen unter Schweigepflicht. Wir freuen uns Ihnen in schwierigen Situationen zur Seite stehen zu können. Ina Kremer: Telefon 040 7914424-22 [ina.kremer@obs-neuwulmstorf.com](mailto:ina.kremer@obs-neuwulmstorf.com)  
Miriam Rust: Telefon 040 7914424-19 [miriam.rust@obs-neuwulmstorf.com](mailto:miriam.rust@obs-neuwulmstorf.com)

## **ClearTeachingteam**

Herr Hövekenmeier und Herr Wagner bieten für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und auch Eltern Beratungsgespräche u.a. im Umgang mit extremen Haltungen an. Bei Bedarf bitte persönlich ansprechen oder per E-Mail an [heiko.hoevekenmeier@obs-neuwulmstorf.com](mailto:heiko.hoevekenmeier@obs-neuwulmstorf.com) / [mischa.wagner@obs-neuwulmstorf.com](mailto:mischa.wagner@obs-neuwulmstorf.com) schreiben.

### **LernCoachingTeam**

Frau Sieker, Frau Sack und Frau Krippner bieten für alle Schülerinnen und Schüler Beratungsgespräche u.a. um diese in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Bei Bedarf bitte persönlich ansprechen oder per E-Mail an [elke.sieker@obs-neuwulmstorf.com](mailto:elke.sieker@obs-neuwulmstorf.com)/ [alina.sack@obsneuwulmstorf.com](mailto:alina.sack@obsneuwulmstorf.com)/  
[anja.krippner@obsneuwulmstorf.com](mailto:anja.krippner@obsneuwulmstorf.com) schreiben.

### **Mobbing – Interventions-Team (MIT)**

Mobbing zu erkennen und die richtigen Handlungsschritte einzuleiten, ist eine Aufgabe des **MIT**. Unser Mobbing-Interventions-Team Ina Kremer, Miriam Rust und Kirsten Speer sind bei Bedarf bitte persönlich oder per Mail anzuschreiben. **Gib Mobbing keine Chance!**

### **Die SV-Arbeit**

Zusätzlich zu den Schulsprechern und der Schülervertretung aus den Klassen (Klassensprecher) wird es ein SV-Gremium geben, das sich mit aktuellen Schülerthemen auseinandersetzt. Das SV-Gremium ist durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Jahrgänge besetzt – in dem Gremium kann JEDER mitarbeiten, der sich gerne für die Schülerschaft engagieren möchte. Unterstützt wird die Schülervertretung in diesem Jahr von den zwei Vertrauenslehrkräften Herrn Christen und Frau Saatkamp. Bei Bedarf bitte persönlich ansprechen oder per E-Mail an [sebastian.christen@obs-neuwulmstorf.com](mailto:sebastian.christen@obs-neuwulmstorf.com)/  
[eike.saatkamp@obs-neuwulmstorf.com](mailto:eike.saatkamp@obs-neuwulmstorf.com) schreiben.

### **Fahrradsicherheit – Was ist uns wichtig und vorgeschrieben?**

Für viele unserer Schülerinnen und Schüler ist das Fahrrad für mehrere Jahre das Verkehrsmittel Nummer 1. Damit die Schülerinnen und Schüler sicher am Straßenverkehr teilnehmen können, muss das Rad in Ordnung sein. Gerade im Hinblick auf die Herbstzeit bitten wir, die Fahrräder auf Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Der Gesetzgeber hat in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eine Reihe von Vorgaben gemacht, die ein verkehrssicheres Fahrrad unbedingt erfüllen muss. Zentrale Punkte sind die Bremsen und die Beleuchtung. Ohne diese Ausstattung darf ein Rad im Straßenverkehr nicht genutzt werden.

### **Elternmitarbeit an der Oberschule Neu Wulmstorf**

Für alle neuen Eltern und Erziehungsberechtigten an der Schule bzw. für alle, die sich bisher kaum oder auch gar nicht mit der Möglichkeit der Elternarbeit beschäftigt haben, stellt der Schulelternrat ein Infopapier mit den wesentlichen Details zur Verfügung.

Am wichtigsten ist, dass sich engagierte und am Schulleben ihrer Kinder interessierte Eltern bereit erklären, als Elternvertreter/innen zu fungieren. Leider lässt die Bereitschaft hierfür von Jahr zu Jahr deutlich nach!

Sollten Sie/Ihr Fragen zur Elternarbeit haben, bevor Ihr/Sie euch/sich zur Elternvertretung wählen lassen möchten, kommt gerne auf den SER zu – gemeinsam können wir die Fragen klären.

Email : [ser@obs-neuwulmstorf.com](mailto:ser@obs-neuwulmstorf.com)

Nach den Wahlen bitten wir alle (neuen) Elternvertreter/innen, uns möglichst zügig folgende Daten zukommen zu lassen: Klasse, Name, Email Adresse, Telefonnummer. Die Daten werden in einer Liste gesammelt und vom Vorstand des Schulelternrates verwaltet. Die Daten werden an niemanden weitergegeben. Sie werden nur für Einladungen, Infos und Rundmails genutzt.

Wie die Elternarbeit auf Schulebene in den nächsten Wochen und Monaten organisiert wird, ist z.Zt. noch unklar. Wir gehen davon aus, dass wir mit der Schulleitung weiterhin so vertrauensvoll zusammenarbeiten werden, wie das schon in den vergangenen Jahren der Fall war. Wir werden euch/Sie weiterhin über Neuigkeiten auf dem Laufenden halten.

Viele Grüße  
Ihr/Euer SER

### **Cafta**

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, kann aufgrund der aktuellen Situation nicht geöffnet werden. Vielen herzlichen Dank an alle engagierten Helferinnen und Helfern.

### **Förderverein**

Wie immer an dieser Stelle der Hinweis auf unseren Förderverein. Vieles hätte nicht ohne finanzielle Hilfe des Fördervereins angeschafft werden können. Vielen Dank! Beitrittsformulare sind im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich. Bei Bedarf per E-Mail an [obsnw@zuehlke.de](mailto:obsnw@zuehlke.de)

### **Schulbücher**

Alle Schulbücher sind sorgsam zu behandeln. Bitte achten Sie darauf, dass die ausgegebenen Schulbücher umgehend eingebunden und schonend behandelt werden. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust eines Buches muss dieses durch die Eltern ersetzt werden.

### **Betriebspraktika**

Die Praktika können glücklicherweise wieder durchgeführt werden. Die Suche nach passenden Praktikumsplätzen gestaltet sich pandemiebedingt aber immer noch schwierig. Unterstützen Sie daher Ihre Kinder bitte frühzeitig bei der Suche.

## **Schulsport**

Der Sportunterricht ist in allen Jahrgängen verpflichtend. Eine vollständige oder teilweise Freistellung kann nur aus gesundheitlichen Gründen mit einem ärztlichen Attest erfolgen. Das Tragen von Schmuck (z.B. Ohrringen, Kettchen, Armbanduhren, Ringen) im Sportunterricht ist aus Sicherheitsgründen verboten. Ich weise darauf hin, dass die Schule keine Haftung bei Verlust von Handys, Kopfhörern oder anderen Wertgegenständen übernehmen kann. Informationen zu Aufbewahrungsmöglichkeiten erhalten die Klassen von den Fachlehrkräften. Wir empfehlen, auf die Mitnahme von Wertgegenständen an Tagen mit Sportveranstaltungen zu verzichten.

## **Mobile Endgeräte**

Auch in diesem Schuljahr besteht die Möglichkeit, dass sie für Ihr Kind ein mobiles Endgerät (Laptop) ausleihen können. Diesen Laptop kann dann Ihr Kind für die schulische Arbeit zu Hause nutzen. Ich weiße vorsorglich darauf hin, dass eventuelle Schäden durch Sie zu tragen sind. Bei Bedarf per E-Mail an [sekretariat@obs-neuwulmstor.com](mailto:sekretariat@obs-neuwulmstor.com)

## **IServ-Nutzungsordnung**

Über das Schulportal IServ wird an unserer Schule das digitale Lernen organisiert und gestaltet. Jede Schülerin/jeder Schüler erhält eine eigene E-Mail-Adresse (vorname.nachname@obs-neuwulmstorf.com). Damit diese freigeschaltet werden kann, muss die neue Nutzungsordnung vorliegen, die sowohl von der Schülerin/dem Schüler als auch den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

## **Wertsachen im Unterricht**

Für Wertsachen, die in den Klassen- und Fachräumen aufbewahrt werden, ist bei Verlust oder Zerstörung eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Wertsachen, die für die Schule und den Unterricht nicht benötigt werden, gesichert zu Hause bleiben.

## **Schließfächer**

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen, welche die Schließfächer für die Schüler/innen betreffen (z.B. Veränderungen in der Belegung, Kündigungen, Schlüsselerückgaben), unmittelbar an die Firma Brauße. Belegungsanträge sind im Sekretariat erhältlich.

## Epochalunterricht im Schuljahr 2021/22

1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Klasse	Fach	Klasse	Fach
5a	Musik	5a	Kunst
5a	Religion/Werte u. Normen		
5b	Kunst	5b	Musik
5b	Religion/Werte u. Normen		
5c	Musik	5c	Kunst
5c	Religion/Werte u. Normen		
6a	Kunst	6a	Musik
6a	Religion/Werte u. Normen		
6a	Biologie		
6b	Religion/Werte u. Normen		
6b	Musik	6b	Kunst
6b	Biologie		
6c	Religion/Werte u. Normen		
6c	Kunst	6c	Musik
6c	Biologie		
7a	Kunst	7a	Musik
7a	Physik	7a	Chemie
7a	Religion/Werte u. Normen	7a	Wirtschaft
7b	Kunst	7b	Musik
7b	Physik	7b	Chemie
7b	Religion/Werte u. Normen	7b	Wirtschaft
7c	Kunst	7c	Musik
7c	Chemie	7c	Physik
7c	Religion/Werte u. Normen	7c	Wirtschaft
8a	Kunst	8a	Musik
8a	Chemie	8a	Physik
8a	Religion/Werte u. Normen		8a Biologie
8a	Hauswirtschaft/Technik	8a	Hauswirtschaft/Technik
8b	Kunst	8b	Musik
8b	Chemie	8b	Physik
8b	Hauswirtschaft/Technik	8b	Hauswirtschaft/Technik
8b	Religion/Werte u. Normen	8b	Biologie
8c	Kunst	8c	Musik
8c	Chemie	8c	Physik
8c	Hauswirtschaft/Technik	8c	Hauswirtschaft/Technik
8c	Religion/Werte u. Normen	8c	Biologie
8d	Chemie	8d	Physik
8d	Religion/Werte u. Normen	8d	Biologie
8d	Kunst	8d	Musik
8d	Hauswirtschaft/Technik	8d	Hauswirtschaft/Technik
8e	Religion/Werte u. Normen	8e	Biologie
8e	Physik	8e	Chemie

8e	Musik	8e	Kunst
8e	Hauswirtschaft/Technik	8e	Hauswirtschaft/Technik
9a	Physik	9a	Chemie
9a	Geschichte	9a	Politik
9a	Erdkunde	9a	Biologie
9a	Kunst	9a	Musik
9a		9a	Religion/Werte u. Normen
9b	Chemie	9b	Physik
9b	Geschichte	9b	Erdkunde
9b	Musik	9b	Kunst
9b	Politik	9b	Biologie
9b		9b	Religion/Werte u. Normen
9c	Chemie	9c	Physik
9d	Chemie	9d	Physik
9e	Chemie	9e	Physik
9e	Politik	9e	Erdkunde
9e	Geschichte	9e	Biologie
9e	Kunst	9e	Musik
		9e	Religion/Werte u. Normen
10a	Werte und Normen	10a	Geschichte
10a	Politik	10a	Erdkunde
10a	Chemie	10a	Physik
10a	Kunst	10a	Musik
10a	Biologie		
10b	Werte u. Normen	10b	Erdkunde
10b	Chemie	10b	Physik
10b	Politik	10b	Geschichte
10b	Kunst	10b	Musik
10b	Biologie		
10c	Chemie	10c	Physik

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

### **Kursung (G- / E-Kurse) Jahrgang 5, 6 und 7**

#### **Jg. 5:**

Am Ende des Schuljahres 2021/2022 werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik und Englisch in G -/ E- Kurse auf der Zeugniskonferenz eingeteilt.



## **Jg.6:**

Am Ende des **2. Halbjahres** 2021/2022 werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich im Fach Deutsch **für Jahrgang 7** in G -/ E- Kurse auf der Zeugniskonferenz eingeteilt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Sieker (Didaktische Leitung) und die Klassen- und Fachlehrkräfte Jg.5 und 6 zur Verfügung.

## **Prüfungstermine Schuljahr 2021/ /2022**

Auf den positiven Erfahrungen der beiden letzten Prüfungsdurchläufe aufbauend sollen im kommenden Schuljahr für die Abschlussprüfungen folgende Rahmenbedingungen gelten:

Abschlussprüfungen Sek I:

2022 finden dezentrale schriftliche Arbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Die mündliche Prüfung soll wieder verbindlich für alle Prüflinge stattfinden. Vorherige Bereitstellung von zentralen Aufgaben zur Nutzung für dezentrale Arbeiten durch die Fachlehrkräfte. Die Prüfungstermine bleiben bestehen.

Auf folgender Internetseite

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle\\_erlasse\\_zum\\_schuljahr\\_2021\\_22/coron\\_a-erlasse-zum-schuljahr-2021-22-202659.htm](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_erlasse_zum_schuljahr_2021_22/coron_a-erlasse-zum-schuljahr-2021-22-202659.htm)

können Sie alle Corona-Erlasse zum Schuljahr 2021/22 für alle Schuljahrgänge im Detail nachlesen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Erlasse für alle Schulformen gelten.

## **Schriftliche Abschlussprüfungen Klassen 9 und 10**

13.05.2022 Deutsch

17.05.2022 Mathematik

20.05.2022 Englisch

## **Nachschreibtermine**

23.05.2022 Deutsch

25.05.2022 Mathematik

30.05.2022 Englisch

03.06.2022 Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen

13.06.-17.06.2022 Prüfungswoche, mündliche Prüfungen Klassen 9 und 10

## **Schulordnung / Schulvereinbarung / Waffenerlass / Verhaltensgrundsätze / Rauch- und Alkoholverbot**

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Schüler/innen über die von den Gremien neu verabschiedeten Beschlüsse, deren Ergänzungen sowie Änderungen in der Schulordnung, Schulvereinbarung, im Waffenerlass und in den Verhaltensgrundsätzen informiert. Laut Gesetz ist seit dem 01.09.07 das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen und für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verboten. Dieses gilt auch für den Verkauf (Handel) von Tabak und Suchtwaren bzw. Alkohol an Minderjährige. Bei Verstößen werden wir an der Schule gemäß unserem Maßnahmenkatalog mit Erziehungsmitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen reagieren und gegebenenfalls die örtliche Polizei informieren. Die Verhaltensgrundsätze unserer Schule hängen in jedem Klassenraum sichtbar aus. Bitte weisen Sie Ihre Kinder in einem Gespräch ebenfalls auf mögliche Konsequenzen hin.

## Schulvereinbarung

zwischen \_\_\_\_\_

und der Oberschule Neu Wulmstorf

Wir halten uns an folgende Regeln, die unser Schulleben bestimmen.

### Das Miteinander

Ich werde

- mit meinen Mitschülern immer und überall rücksichtsvoll umgehen, mit ihnen freundlich reden und niemanden beleidigen,
- niemanden schlagen oder treten,
- Schwächere schützen,
- Streit schlichten und/ oder Hilfe herbeiholen, wenn einer mit einer Situation nicht mehr fertig wird.

### In den Pausen

Ich werde

- im Schulgebäude nicht rennen, nicht lärmern, nicht rempeln oder raufen,
- in der Cafeteria nicht drängeln, nicht schubsen oder laut sein,
- das Schulgelände nicht verlassen,
- in den Spielzonen die Regeln, die dort gelten, einhalten.

### Ordnung und Sauberkeit

Ich werde

- überall in der Schule, besonders in den Klassenräumen, Papier und Abfälle auch unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter werfen,
- die Wände nicht verunreinigen und die Schulmöbel nicht beschmieren oder verkratzen,
- die Toiletten sauber halten und nicht zweckentfremden,
- Beschädigungen sofort melden,
- Ordnungs- und Aufsichtsdienste gewissenhaft ausführen.

### Das Eigentum anderer

Ich werde

- alles, was nicht mir gehört, weder an mich nehmen, noch verstecken oder zerstören,
- besonders in fremden Klassen das Eigentum der anderen in Ruhe lassen,
- die Kleidung meiner Mitschüler weder beschädigen noch verschmutzen,
- meine eigenen Sachen so verwahren, dass niemand zum Stehlen verleitet wird,
- mit Schuleigentum so umgehen, als ob es mein eigenes wäre.

## **Aktiv gegen Cyber - Mobbing**

Das lassen wir an unserer Schule nicht zu!

An dieser Schule schätzen und achten wir einander.  
In der Klasse und im Internet gehen wir miteinander fair und respektvoll um.

Mobbing wird von uns nicht toleriert.  
An unserer Schule hat keine Form des Mobbings Platz. Wenn jemand von anderen schikaniert wird, dann schauen wir nicht weg, sondern helfen.

Wir filmen und fotografieren nicht in der Schule.  
An unserer Schule respektieren wir, dass Bilder, Filme oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung der Abgebildeten bzw. Aufgenommenen weder weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Wir bilden uns weiter und sind uns des Themas bewusst.  
Wir beschäftigen uns im Unterricht aktiv mit dem Thema Cyber-Mobbing und stellen anderen die Ergebnisse vor (durch Flyer, Plakate, Artikel in der Schülerzeitung usw.).

Wir reflektieren unseren Umgang mit Internet und Handy und überprüfen unsere Gewohnheiten auf unfaires oder verbotenes Verhalten.

Ich möchte mich in meiner Schule wohl fühlen und in einer guten Klassengemeinschaft lernen, deshalb werde ich mich an diese Vereinbarungen halten.

# **Schulordnung**

## **I. Grundsätze**

Diese Schulordnung soll dem demokratischen Zusammenleben aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dienen. Sie gilt deshalb für alle am schulischen Geschehen beteiligten Gruppen und soll mithelfen, dass diese zu einer größtmöglichen Mitbestimmung gelangen. Die im niedersächsischen Schulgesetz angegebenen Lernziele (z. B. rücksichtsvolles, friedliches Zusammensein, vernunftgemäße Lösung von Konflikten) sollen nicht nur im Unterricht, sondern auch in der unterrichtsfreien Zeit, an außerschulischen Lernorten sowie durch gemeinsame Aktivitäten erreicht werden.

## **II. Schulgelände**

Zum Schulgelände gehören der Schulhof, Innenhof und das Gebäude der Oberschule.

## **III. Regeln**

- Den Anordnungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol und Drogen in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Dieses gilt auch für außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Laserpointer) ist verboten. Waffen, Spielzeug, das andere verletzen kann, Feuerzeuge u. ä. werden von den Lehrern eingesammelt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von Handys und MP-3 Playern, Uhren mit Internetzugang (Smartwatch) und anderen elektronischen Kommunikationsgeräten nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Boards (Long-, Wave-, Skate-, etc.) und Scootern in das Schulgebäude und auf den Schulhof ist verboten.
- Das Tragen von Mützen/ Kappen, Kaugummikauen sowie Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erlaubt.  
Ausnahme: Während des Unterrichts darf nur Wasser getrunken werden, sofern es den Lernablauf nicht stört. In den Fachräumen ist das Trinken generell nicht gestattet!
- Das Mitbringen von Eddings und Spraydosen jeglicher Art ist verboten.
- Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind auf dem Schulgelände verboten.
- Vor Unterrichtsbeginn und bei Lehrerwechsel verhalte ich mich so, dass keine anderen gestört werden.

## **IV. Pausenordnung**

- Die Schüler verlassen in den großen Pausen den Unterrichtsraum. Aufenthaltsorte sind der Schulhof und das Forum der Oberschule. Der Aufenthalt

auf der Bühne ist nicht gestattet.

- Toben und Rennen sind im Gebäude und im Forum verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung eines Lehrers/ Mitarbeiters in dringenden Ausnahmefällen gestattet. Die Schüler der 10. Klassen unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht in den Pausen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

#### **V. Ordnung und Sauberkeit**

- Jede Klasse ist für den von ihr benutzten Raum selbst verantwortlich. Besondere Dienste (Tafel, Schrank) werden von der Klasse und dem Klassenlehrer eingeteilt. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle eingehängt. Die Schüler verlassen die von ihnen benutzten Räume in einem sauberen Zustand.
- Jede Klasse übernimmt nach einem festgelegten Plan für eine Woche den Reinigungsdienst im Schulgebäude. Bei Beanstandungen kann der Zeitraum verlängert werden.
- Das Schulgelände, die Klassen- und Fachräume, das Schulgebäude und die Toiletten sind sauber zu halten.
- Wer Schuleigentum beschädigt, muss den Schaden ersetzen.

#### **VI. Unterrichtsbeginn und Versäumnisse**

- Die Schüler erscheinen pünktlich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde. Verspätungen bedürfen einer mündlichen bzw. schriftlichen Entschuldigung. Sie werden im Klassenbuch festgehalten.
- Jedes Fehlen muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens nach drei Werktagen schriftlich entschuldigt werden, ansonsten fehlt man unentschuldigt.
- Jede Beurlaubung vom Unterricht muss vorher schriftlich beantragt werden.

#### **VII. Handhabung der Schulordnung**

Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung berät die Klassenkonferenz über zu ergreifende Erziehungsmaßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen. Änderungen der Schulordnung können grundsätzlich von allen am schulischen Leben Beteiligten eingeleitet werden. Dafür bedarf es der Mehrheit der Gesamtkonferenz.

## **Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten**

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**  
RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410 -

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.



Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.



Diese Seite bitte unterschrieben zurück an die Klassenlehrkraft:

**Den Elternbrief das erste Schulhalbjahr 2021/22 mit den Hinweisen für den Epochalunterricht, den Kurszuteilungen (E/G), dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten, sowie der Schulordnung und der Schulvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.**

**Name/Klasse des Kindes:**

---

**Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**